Schutzplan für das Kind / die Kinder

1.)
2.)
3.)
4.)
Erziehungsberechtigte:
Dieser Schutzplan wurde aufgestellt, nachdem gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vom Kreisjugendamt festgestellt wurden und diese mit der Familie/den Erziehungsberechtigten ausführlich besprochen worden sind.
Zur Abwendung der Gefährdungssituation haben die Erziehungsberechtigten folgendes sicher zu stellen:
1)
2)
3)
Die Überprüfung des Schutzplanes erfolgt am durch einen weiteren Hausbesuch.
Die Erziehungsberechtigten erklären sich darüber hinaus mit unangemeldeten Hausbesuchen durch die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Paderborn einverstanden.
Ort, Datum:
Unterschrift:Erziehungsberechtigte
Unterschrift:Kreisjugendamt Paderborn